

## Was ist noch wichtig?

Die Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP) ist **freiwillig**. Sie können selbst entscheiden: Möchte ich eine Beratung zur GVP machen oder nicht? Sie können die Beratung jederzeit beginnen. Sie können die Beratung jederzeit abbrechen.

Vielleicht haben Sie das Beratungsgespräch abgeschlossen, aber Ihre Wünsche haben sich verändert. Dann können Sie weitere Beratungstermine in Anspruch nehmen.

Vielleicht möchten Sie, dass eine andere Person bei der Beratung dabei ist. Zum Beispiel ein gesetzlicher Betreuer, ein Familienangehöriger oder eine andere Vertrauensperson. Vielleicht soll später jemand anderes für Sie entscheiden. Dann sollte diese Person auch an der Beratung teilnehmen. Damit die Person Ihre Wünsche kennt. Und später gut für Sie entscheiden kann.

Vielleicht können Sie Ihren Wunsch nicht selbst sagen: Dann können Vertrauens-Personen in die Beratung einbezogen werden, um Ihre Wünsche herauszufinden.

## Wo gibt es die Beratung?

Die Beratung kann bei Ihnen in der Werkstatt oder im Wohnheim oder bei Ihnen Zuhause stattfinden. Sie entscheiden!

## Ihr Kontakt zu uns

Wir vereinbaren gerne mit Ihnen einen Termin.

### Dagmar Lügán

Wallfahrtsweg 70  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 04471 / 1873490  
Mobil: 0151 / 20 46 72 20

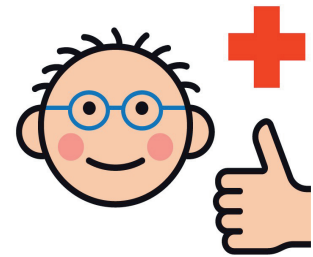
### Marianne de Jong

Wallstraße 23  
49688 Lastrup  
Mobil: 0170 / 78 22 792

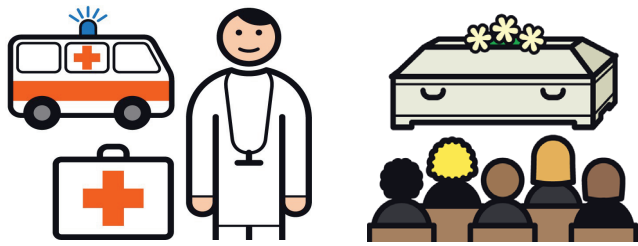
### Ursula Kruse

Narzissenweg 3 – 5  
26169 Altenoythe  
Mobil: 0160 / 97 50 14 30

Sie können auch an die Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung herantreten. Diese leiten gerne Ihren Gesprächswunsch an die Beraterinnen weiter.



Einfach Mensch sein.   
Caritas-Verein Altenoythe e.V.



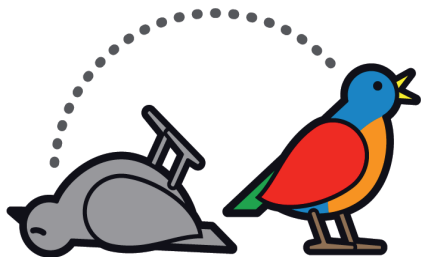
Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP)

## Neues Beratungsangebot

Es gibt ein neues Beratungsangebot. Es heißt: **Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase.**

Vielleicht können Sie später keine eigenen Entscheidungen mehr treffen. Zum Beispiel weil Sie krank sind oder im Koma liegen.

1. Gesundheitliche Versorgung heißt: Sie machen sich schon jetzt Gedanken über Ihre spätere Gesundheit.
2. Die letzte Lebensphase meint: Die letzte Zeit vor Ihrem Tod.
3. Das Angebot soll Ihnen dabei helfen, über das Thema Krankheit und Sterben nachzudenken und schon jetzt Entscheidungen für später zu treffen.



Damit nicht andere Personen über Sie entscheiden

Deshalb ist es gut, sich schon jetzt Gedanken über das Thema Tod und Sterben zu machen. Zum Beispiel: Zur Arzt-Behandlung oder zur Pflege oder zur Beerdigung.

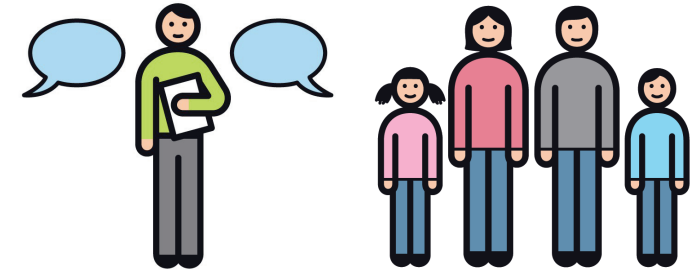
Für wen ist die Beratung?

Die Beratung ist für Menschen mit Behinderung, die eine gesetzliche Krankenversicherung haben. Die Krankenversicherung bezahlt die Beratung. Die Beratung ist freiwillig.

Was wird in der Beratung besprochen?

In den Beratungsgesprächen geht es um Ihre Wünsche, die Sie für Ihre letzte Lebensphase und darüber hinaus haben.

Welche Arzt-Behandlungen wünschen Sie sich für Ihre letzte Lebensphase? Wie möchten Sie in Ihrer letzten Lebensphase betreut werden?



Wer erfährt über das Gespräch?

Das Beratungsgespräch ist **vertraulich**: Sie bestimmen, welche Inhalte an wen wann weitergegeben werden!

Sie bestimmen, wer Einsicht in die Unterlagen hat!

Damit die Verantwortlichen später Ihre Wünsche kennen, sollten diese aufgeschrieben werden. Dies kann in Form einer Willenserklärung stattfinden. Damit die Ärzte, Pfleger, Betreuer Ihre Wünsche umsetzen, müssen Sie diese unterschreiben. Das ist wichtig. Ansonsten ist die Willenserklärung nicht gültig. Dabei ist die Beraterin behilflich.

Zusätzlich können eine Patientenverfügung und eine Bevollmächtigung ausgefüllt werden. Auch diese muss unterschrieben werden gegebenenfalls von einem gesetzlichen Betreuer.